



Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule

Inhaltsverzeichnis zu den Anmerkungen und Ergänzungen zum

Hygieneplan 7.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 11. Februar 2021, gültig ab dem 22. Februar 2021 ¹ für die Werner-von-Siemens-Schule / **Stand 29.03.2021**

(Aktualisierungen sind in Gelb markiert)

Anmerkungen und Ergänzungen zum Inhalt des Hygieneplans Seite 02

**Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 2,
Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote
während der Corona-Pandemie, Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule**
Seite 07

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 2,
Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der
Corona-Pandemie, Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule
Hier: Schwimmen Seite 09

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 3,
Konzeption für den Musikunterricht in der Grundschule unter Einhaltung des Hygiene-
konzepts 7.0 (gültig ab 22.02.2021); Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule
Seite 11

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 4,:
Hier: die Benutzung der PC-Räume/ Stand 22.02.202, Ergänzung für die Werner-von-
Siemens-Schule Seite 14

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 5,
(Wiederaufnahme des Schul- u. Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021) - aktualisiert
durch das Ministerschreiben vom 21.01.2021 „Aktuelle Informationen zum Schul- und
Unterrichtsbetrieb“ sowie ergänzt durch das Ministerschreiben vom 11. Februar „Maß-
nahmen ab dem 22. Februar 2021“ Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule
Seite 15

¹ im gemeinsamen Wirken mit den Hygieneempfehlungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts in Schulen des Gesundheitsamtes des MKK, den Allgemeinverfügungen des MKK und den Empfehlungen des RKI im Verbund mit den Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule und des Schreibens vom 30. Oktober „Umgang mit Corona in Schulen – Neue Coronamaßnahmen“ gültig ab dem 2. November 2020 – Umsetzung ab 9. November – „Leitfaden_Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ vom 01.09.2020 ergänzt durch die „Anlage zum Leitfaden_Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“.

Ergänzt durch das Ministerschreiben vom 06.01.2021 – Wiederaufnahme des Schul- u. Unterrichtsbetriebs ab dem 11. Januar 2021 und aktualisiert durch das Ministerschreiben vom 21.01.2021 sowie dem Update zum Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021

Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule

Anmerkungen und Ergänzungen zum Inhalt des Hygieneplans

Neben den sich aus in der Anlage befindlichen Dokumenten ergebenden Verhaltensanweisungen und Empfehlungen sind folgende Anmerkungen und Ergänzungen zum Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule zu berücksichtigen und zu beachten:

Anmerkungen und Ergänzungen zum Inhalt des Hygieneplans:

1. Persönliche Hygiene:

Ergänzungen: Nach Betreten des Klassenraumes wäscht sich jede Person gemäß [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) die Hände; Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist stets zu tragen. (Empfehlung: med. Operations- oder FFP-Masken) Bei möglichen Verletzungen von Personen in Klassenräumen stehen jeder Unterrichtsgruppe Medi-Packs mit Erste Hilfe Material zur Verfügung. Jedes Pack enthält zudem Ersatz an Mund-Nasen-Schutz-Masken.

2. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpause (ausschließlich individuell: d.h. SuS können kurz ihre Maske am geöffneten Fenster ausziehen und „durchatmen“) und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte, und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe, verpflichtend) Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden. Die Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinische Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) sind zu beachten (Stand: 17. Dezember 2020).

3. Raumhygiene:

Alle Räume z. B. Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Versammlungsräume, Lehrerzimmer und Flure, usw.: Eine Reinigung (keine Sprühreinigung, sondern eine mechanische Wischreinigung) der Gegenstände des täglichen Bedarfs wie z. B. Benutzung von Tischen oder Ablagen in Klassenräumen erfolgt zusätzlich nach Sichtkontrolle sowie zusätzlich nach Beendigung des Unterrichts eines jeden Tages einer festen Klasse durch die SuS und die Lehrkraft vor der Reinigung gemäß Reinigungsplan durch die Reinigungsfachkraft. Bei Kursgruppen erfolgt eine Reinigung zusätzlich nach Sichtkontrolle sowie zusätzlich nach Beendigung der Unterrichtsstunde durch die SuS und die Lehrkraft vor der Reinigung gemäß Reinigungsplan durch die Reinigungsfachkraft. Im Falle einer Regenpause und somit der Einnahme von Speisen und Getränken im Klassenraum erfolgt ebenfalls eine Reinigung der Gegenstände des täglichen Bedarfs.

4. Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen bzw. Gruppen dort aufgehalten haben.

Weitere Informationen zum Thema Lüften können der Empfehlung „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen (FBVW-502) der Deutschen Gesellschaft Unfallversicherung e.V. (DGUV) entnommen werden.

5. Hygiene im Sanitärbereich:

Ergänzungen: Schilder mit dem Hinweis „Frei/ Besetzt“ tragen Sorge dafür, dass sich nur so viele Personen in einem Sanitärbereich aufhalten, wie es die Bestimmungen zulassen.

6. Infektionsschutz:

In der Werner-von-Siemens-Schule (Schulgebäude und -gelände sowie in allen Räumen (Klassen-, Fach u. Betreuungsräumen) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es sind die aktuellen Vorgaben des Gesundheitsamtes bzw. die aktuellsten Allgemeinverfügungen zu beachten.

Auch mit Maske muss der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.

- a. Der Schulhof ist mit Abstandspunkten versehen, sodass alle auf dem Hof anwesenden Personen den geforderten Mindestabstand einhalten können, wenn sie sich auf den bunten Markierungspunkten befinden. Ebenso trägt eine für die Pausen angepasste Aufsicht von Lehrkräften zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln bei. Das „Zur Pause Hingeleiten und Abholen“ der SuS der Klassen 1-6 durch die L dient ebenfalls dem Infektionsschutz.
- b. Fest gewählte Treffpunkte und Routen stellen hier den Abstand zu anderen Gruppen sicher.
- c. Abstandsmarkierungen auf den Stufen sorgen für eine Kontaktminimierung. Die Grünflächen des Schulhofes stehen neben den bereits markierten Asphalt- und Steinflächen als weitere Freiflächen für die Pause zu Verfügung
- d. Der Schulhofbereich Nord ist für den Aufenthalt der Jahrgänge 1-6 vorgesehen. Der Schulhofbereich Süd ist den Jahrgängen 7-10 sowie den IK 1-3 vorbehalten. So soll eine Durchmischung der jeweiligen Gruppen minimiert werden.
- e. Die Schülerinnen und Schüler mögen darauf achten, ihre Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte möglichst immer vollständig mitzubringen. Das Hin- und Herreichen von Stiften, Linealen, Büchern usw. stellt ein vermeidbares und dazu noch völlig überflüssiges Risiko dar und entsprechend ist ein Austauschen von Schulmaterialien jeglicher Art sowie von Speisen und Getränken unter SuS nicht gestattet.

7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und im Bereich im Bereich NaWi, Chemie, Physik und Biologie

Ergänzungen:

- a. An der Werner-von-Siemens-Schule finden der Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport – und/ oder Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben und Bestimmungen gemäß den jeweiligen Corona-Planungsszenarien und des schuleigenen Hygieneplans statt.
Die Nutzung der Sportanlagen des Main-Kinzig-Kreises sowie der Schulräume in den Schulen im Main-Kinzig-Kreis für den Sportunterricht und Schwimmunterricht sowie außerunterrichtlicher Sport – und/ oder Bewegungsangeboten an der Werner-von-Siemens-Schule erfolgt unter Beachtung der Hinweise zur Sportstättennutzung einschließlich Schwimmbäder die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden.
Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder werden beachtet. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gelten die jeweils strengeren

Regelungen. Eine Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird durch die in den Beschlüssen und die im schuleigenen Hygieneplan des Fachbereiches Sport beschlossenen Maßnahmen gesichert.

- b. An der Werner-von-Siemens-Schule findet zur Zeit der Unterricht in den Fächern NaWi, Chemie, Physik und Biologie nur dann in einem Fachraum statt, wenn der Fachraum zu und nach der Nutzung alle Vorgaben des Hygieneplans beachtet werden können und nach jeder Unterrichtsstunde alle benutzten Gegenstände entsprechend den Vorgaben des Infektionsschutzes gereinigt werden sowie die Maßnahmen zur Raumhygiene während und im Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden. Gemäß des Hygieneplans 7.0 soll soweit schulorganisatorisch möglich, auf einen Wechsel der Unterrichtsräume von Schülerinnen und Schülern verzichtet werden; die Nutzung von Fachräumen (z. B. Biologie, Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) ist jedoch möglich, und erfolgt jedoch nur dann, wenn dies aus pädagogischer und fachlicher Sicht notwendig ist.
- c. An der Werner-von-Siemens-Schule finden der Musikunterricht und/ oder außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie ausschließlich unter der in Anlage 3 zum Hygieneplan für Schulen genannten Bedingungen statt.

8. Wegeführung

Ergänzungen: Das Innere des Schulgebäudes sowie der zugehörige Schulhof sind mit Wege- und Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften versehen. An Stellen mit hoher Frequentierung ist ein Einbahnstraßensystem etabliert.

9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Ergänzungen: Die Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung an der Werner-von-Siemens erfolgt entsprechend § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 14. Februar 2021 bzw. den aktuellsten Vorgaben und Verfügungen.

10. Schilder, Plakate, Poster im ganzen Schulhaus sind zur Visualisierung der Abstands- und Hygieneregeln altersangepasst.

11. Meldepflicht

Ergänzungen: Es steht ein ZBV-Raum mit dem Raum 11 zur Verfügung.

12. Der Inhalt des Anschreibens „Maßnahmen ab dem 22.02.2021“ vom 11.02.2021 ist Bestandteil des Hygieneplans 7.0 der Werner-von-Siemens-Schule.

13. Empfehlungen des RKI zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und dem Infektionsschutz sind zu beachten. Unterstützende aber nicht auf Vollständigkeit geprüfte folgende Links helfen bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

<https://www.infektionsschutz.de/>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PraeventionSchulen.pdf?__blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Strategie_Ergaenzung_Covid.html

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umwelt_bundesamt_lueften_in_schulen_.pdf

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3932>

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt- und_betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_29.03.21.pdf

14. Allgemeines

Alle Personengruppen, für die der Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule gültig ist, sind über den Inhalt des Hygieneplans der Werner-von-Siemens-Schule zu belehren.

Der gültige Hygieneplan 7.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 11. Februar 2021, gültig ab dem 22. Februar 2021 im gemeinsamen Wirken mit den Hygieneempfehlungen für die Wiederaufnahme des Unterrichtes in Schulen des Gesundheitsamtes des MKK sowie den Empfehlungen des RKI im Verbund mit dem Hygieneplan der Werner-von-Siemens-Schule, wird bei Bedarf den Gegebenheiten und aktuellen Ereignissen an der Werner-von-Siemens-Schule angepasst aber auch entsprechend aktualisiert.

Alle aktuellen Allgemeinverfügungen, Vorgehensweisen, Anordnungen sowie Betriebsbeschränkungsverordnungen werden entsprechend der Gültigkeit umgesetzt.

Dies gilt ebenfalls für die aktuellsten Anweisungen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen sowie für die Zusammenarbeit nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes.

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 2 Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie, Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule

Der Sportunterricht findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem statt.

Jede Gruppe betritt und verlässt das Gebäude der Turnhalle unter Einhaltung der Hygienevorschriften (mit Mund-Nasen-Schutz) nur mit einer Lehrkraft. Jede weitere Gruppe muss mit seiner Lehrkraft vor dem Eingangsbereich oder den Umkleidekabinen warten, bis die vorherige Gruppe in den zugewiesenen Kabinen oder aus dem Turnhallengebäude draußen ist.

Der Mund-Nasen-Schutz ist **von den SuS** während des gesamten Aufenthaltes im Turnhallengebäude zu tragen, außer in den Hallen selbst. **Die Lehrkraft trägt zum Schutz aller immer einen Mund-Nasen-Schutz.**

Jeder Gruppe wird eine feste Umkleidekabine in der Turnhalle zugewiesen, die auf dem Hallenplan (der vor Ort noch einmal gut sichtbar für alle Lehrkräfte aufgehängt wird) **explizit** vermerkt wird. Die Umkleiden 1 für Jungen und Mädchen befinden sich auf der rechten Seite vor der großen Turnhalle, die Umkleiden 2 auf der linken Seite vor der großen Turnhalle und die Umkleiden 3 hinten links. **Für den Jahrgang 10Rb Gruppe B wird von den Jungen das Dojo und von den Mädchen der vordere ZBV-Raum als zusätzlicher "Umkleideraum" benutzt. Während des Aufenthalts in den Umkleidekabinen ist von allen der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.**

Ab Dienstag, den 09.03.2021 hängt an allen Umkleidekabinen und -räumen ein tabellarischer "Nachverfolgungszettel", in den die Lehrkraft das Datum, die Klasse, die Gruppe, Anzahl der SuS und sein Kürzel einträgt. Auf diese Weise lässt sich bei Bedarf (positiver Covid-19 Fall) ein Ablauf leichter nachverfolgen.

Nach Betreten der Kabine werden an den Waschbecken vor Ort die Hände nach Hygienevorschrift gewaschen und anschließend zügig umgezogen.

Die beiden Halleneingänge und somit auch die Flurbereiche vor den jeweiligen Umkleiden, werden durch Trennwände voneinander abgegrenzt, so dass die SuS nach dem Umziehen die Umkleide verlassen und direkt in die jeweilige Halle gehen können, **ohne Begegnung zu einer anderen Gruppen** auf dem Flur.

Es ist darauf zu achten, dass Lerngruppen sich auf dem Flur nicht mischen.

Jeder SuS hat für seinen Mund-Nasen-Schutz einen mit Namen beschrifteten kleinen Beutel dabei, in den der Mund-Nasen-Schutz während des Sportunterrichts gepackt werden kann. Außerdem nimmt jede/r Schüler/in ein kleines Handtuch (Alternativ einen Pulli oder eine Jacke) mit in den Sportbereich, um es bei Benutzung von zum Beispiel der Tribüne, Bänken oder Matten unterzulegen.

Getränkeflaschen werden vor die Turnhalle/ das Dojo² gestellt und es darf nur einzeln mit Absprache der Lehrkraft getrunken werden. Die Trinkbereiche der Turnhalle 1 und 2 sind durch eine Stellwand zusätzlich getrennt.

Die SuS dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft und nur einzeln auf die Toilette betreten. Dabei ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Treffen sich SuS vor oder im Toilettenraum müssen sie den Mindestabstand von 1,5m einhalten.

Die Duschen dürfen zu Schulbeginn ab dem 22.2.2021 nicht in Betrieb genommen werden.

Während des gesamten Schulvormittags sind alle Fenster und Türen der Hallen – sofern möglich – geöffnet.

In den Hallenbereichen ist ganz besonders darauf zu achten, dass immer der Mindestabstand von 1,5m besser 2m (da während des Sportunterrichts keine Maske getragen werden muss) von allen immer eingehalten wird.

Auf das Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ ist zu verzichten. Direkte körperliche Kontakte werden auf das sportartspezifisch notwendige Maß reduziert. Sofern es sich wetterbedingt anbietet, ist mit vorheriger Absprache der Lehrkräfte bei Doppelbelegung (im Normalfall Trennung durch Trennwand) der Turnhalle immer eine Lerngruppe auf der Außenanlage.

Kleine und große Sportgeräte mit einer glatten Oberfläche sind nach Benutzung von der Lehrkraft zu desinfizieren.

Nach Benutzung der Umkleidekabinen sind die jeweiligen Bänke und Türklinken zu desinfizieren. **Ist das Desinfektionsmittel aufgebraucht hat/ haben die aktuell vor Ort unterrichtende/n Lehrkraft/-kräfte dafür Sorge zu tragen, dass dies schnellstmöglich über den Hausmeister wieder aufgefüllt wird.** “Die Umkleideräume sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, da sie keine Fenster haben, also sich innenliegend befinden. Somit können die Umkleideräume als belüftete Räume angesehen werden.” (E-Mail des MKK vom 19.8.20)

Der Sportunterricht ist nach Möglichkeit (Anzahl der Sportgruppen und Wetterbedingungen) auf die Außenanlage oder nach draußen zu verlagern.

Tina Kiehn 08.März 2021

² Betreten des Dojos nur mit Socken oder Turnschlappchen. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SuS mit den Socken nicht den Boden betreten, wo keine Matten ausgelegt sind, z.B. beim Toilettengang müssen die Schuhe angezogen werden – nicht mit Socken oder Turnschlappchen von den Matten runter und wieder drauf. Die Fußbodenmatten im Dojo sind als „Sportgerät“ deklariert und bedürfen einer regelmäßigen professionellen Reinigung, deshalb sollten alle Personen auch vor Betreten im Rahmen der persönlichen Hygiene, ihre Hände waschen oder desinfizieren und wenn möglich direkten Hautkontakt mit den Matten vermeiden.

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 2, Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie, Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule

Hier: Schwimmen:

Hin- und Rückfahrt mit dem öffentlichen Bus

- Auf dem Fußweg zur Bushaltestelle bzw. Schule ist eine MNS-Maske zu tragen.
- Während der Busfahrt ist eine MNS-Maske zu tragen.

Im Schwimmbad:

Das Schulschwimmen kann unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Eine MNS-Maske muss im Gebäude immer getragen werden. Ausgenommen sind der Duschbereich und die Schwimmhalle.

- Der Zugang zum Eingangsbereich bis zum Drehkreuz wird immer nur für einen Klassenverband erlaubt.
- Es werden vorrangig die Sammelumkleiden verwendet. Pro Sammelumkleide steht eine Bewegungsfläche von 25m². Gegebenenfalls muss sich in mehreren Etappen umgezogen werden.
- Es gibt 25 Einzelumkleiden für eine weitere Schulklasse.
- Es gibt eine Einbahnstraßenregelung von der Umkleide zu den Duschen in die Schwimmhalle.
- Die Duschräume sind freigegeben und sollen nur von einer Schulklasse zeitgleich genutzt werden. Eine Absprache zwischen den Lehrkräften ist erforderlich.
- Die Föhne dürfen benutzt werden. Es sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Generell soll die Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich so kurz wie möglich sein. Falls eine weitere Klasse/Schule das Hallenbad benutzt, muss diese auf die Einzelkabinen ausweichen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Klassen sich nicht in der Umkleide /Dusche begegnen.
- In der Schwimmhalle wird das Schwimmerbecken mit 2 Trennleinen dauerhaft geteilt: Bahn 4+5 steht der Klasse der Sammelumkleiden zur Verfügung. Bahn 1+2 steht der Klasse der Einzelumkleiden zur Verfügung. Bahn 3 ist eine Distanzbahn, die nicht benutzt werden darf.
- In der Schwimmhalle werden keine Stühle oder Bänke als Sitzmöglichkeiten angeboten.
- Die Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass nur Laufwege ohne Begegnungsverkehr durch die Schüler benutzt werden.
- Das Nichtschwimmerbecken ist zeitgleich nur durch eine Klasse zu benutzen. Eine Absprache zwischen den Lehrkräften ist erforderlich.
- Ein Parallelbetrieb mit öffentlichen Badegästen bzw. Vereinen ist nicht vorgesehen.
- Aufgrund des Klassenverbandes kann die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig in den Schwimmbecken trainieren (Nichtschwimmerbecken max. 25 Personen, Schwimmerbecken max. 31 Personen), höher sein als für den öffentlichen Badebetrieb.
- Eine Reinigung des Umkleidebereiches findet nach jeder Schulklasse durch das Personal des Schwimmbades statt.

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft

- Kann der Schwimmunterricht aufgrund einer erkrankten Lehrkraft nicht stattfinden, hat die zweite Lehrkraft die Möglichkeit mit der betroffenen Lerngruppe Sportunterricht in der Halle oder dem Dojo durchzuführen. Hierfür ist eine Absprache mit den jeweiligen SportlehrerInnen notwendig, um die Hallennutzungskapazitäten abzuklären. Außerdem ist das Einhalten des Hygieneplans für die Sporthalle Voraussetzung.
- Gibt es keine Möglichkeit praktischen Sportunterricht durchzuführen, kann mit der Lerngruppe im Klassenraum die Schwimm- bzw. Baderegeln und die Schwimmtechniken besprochen werden. Außerdem können Spielideen fürs Wasser entwickelt und an den Themen des theoretischen Sportplanes gearbeitet werden.

Tina Kiehn 22. Februar 2021

Quelle: Betrieb des Hallenbades (Maintalbad) unter den Bedingungen einer Pandemie Stand:
23.09.2020

Ergänzt durch die E-Mail vom 16.02.2021 Maintal Beteiligungs GmbH Maintalbad

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 3, Konzeption für den Musikunterricht in der Grundschule unter Einhaltung des Hygiene- konzepts 7.0 (gültig ab 22.02.2021), Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule

Der Musikunterricht findet im Klassenraum statt. Der Musikraum kann aus verschiedenen Gründen nicht genutzt werden.

Aufgrund einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen können Gruppen-Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht stattfinden. Da das Infektionsgeschehen nicht abzusehen ist, werden diese Aktivitäten – auch innerhalb der Kohorten – zunächst vollständig ausgesetzt.

Der Einsatz von sämtlichen Instrumenten ist nur in Einzelfällen möglich. Es muss bedacht werden, dass alle eingesetzten Instrumente nach dem Gebrauch desinfiziert werden müssen. Das häufige Desinfizieren führt sehr wahrscheinlich zu einer Qualitätsminderung eines Instruments, so dass es empfohlen wird, dieses nur gezielt und vereinzelt einzusetzen. Die professionelle Reinigung bedarf spezieller Desinfektionsmittel, die der Schule nicht zur Verfügung stehen. Deswegen sollten die vorhandenen Desinfektionsmittel nur wenig in Kontakt mit den Instrumenten gelangen, was wiederum nur gegeben ist, wenn die Instrumente nur vereinzelt eingesetzt werden können.

Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten für die Klassenstufen 1 bis 4 in Anlehnung an den Rahmenplan Grundschule „Ästhetische Bildung: Musik“:

Hören und Reflektieren von Musik

- Hören auf musikalische Details, wie Rhythmus, Melodie, Klangfarbe, Tonhöhe, Tonlänge ...
- Erleben, Erfassen, Benennen und Reflektieren des Ausdrucks und der Gestalt einer Musik
- Überführen von Alltagssprache in Fachsprache

Darstellen und sich Bewegen (nur mit ausreichend Abstand, am besten draußen, möglich)

- Koordinieren von Musik und Bewegung in Raum und Zeit - tanzen
- Szenisches Darstellen von Spielliedern, Pantomimen und einfachen Szenen aus Opern, Musicals, ...

Erfinden und Experimentieren

- Kreatives Umgehen mit musikalischen Elementen bei der Liedbegleitung sowie der Gestaltung von Klanggeschichten (Liedbegleitung kann nur zu gehörten, nicht gesungen Liedern durchgeführt werden)
- Experimentieren beim Bauen von einfachen Instrumenten (keine Blasinstrumente) und beim Musizieren mit unterschiedlichen Spielweisen (da es schülereigenen Instrumente sind, können sie gespielt werden, dürfen aber nicht getauscht werden)

Malen und Notieren

- Wiedergeben eines musikalischen Eindrucks
- Strukturieren eines musikalischen Verlaufs
- Kennenlernen von und Umgehen mit grafischer und traditioneller Notation (praktische Umsetzung der Musiktheorie ist ausschließlich mit schülereigenen Instrumenten, keine Blasinstrumente, gestattet)

Musiklehre ableiten und anwenden

- Herauslösen von musikalischen Gesetzmäßigkeiten aus Einzelbeispielen und Anwenden auf ähnliche Fälle

Themen im Überblick in Hinblick auf die Einhaltung des Hygieneplans 7.0

1. und 2. Schuljahr	3. und 4. Schuljahr
unsere Stimme als Instrument	
(nur theoretische Grundlagen möglich, kein Einsatz der Singstimme)	
Umgang mit Elementarinstrumenten und deren Aufbau	
(nur theoretische Grundlagen möglich, schülereigene Elementarinstrumente oder selbstgebaute Instrumente – keine Blasinstrumente - können von Schülern bespielt werden, Lehrer können in Einzelfällen Elementarinstrumente spielen, wenn sie anschließend vorsichtig und gründlich desinfiziert werden)	
Allerlei Musikinstrumente (siehe Umgang mit Elementarinstrumenten)	
Klang - Geschichten	
Tageszeiten - Jahreszeiten	
Gefühle und Stimmungen	
Laut und leise in der Musik	
(ohne Einsatz der Gesangsstimme und Blasinstrumenten, hier empfiehlt sich der Einsatz eines Instruments, das von einer Lehrkraft gespielt wird oder eines digitalen Tonmaterials)	
Zeit - Takte	
Tonräume	
Spielpläne und Formverläufe	
Gegen-Sätze (Formprinzipien)	
Klangaktionen – Notenbilder	
(digitale Klangcollagen etc. möglich, kein Einsatz von Singstimme)	
Musik – traditionell notiert	
Komponistenbilder	
Alte und neue Lieder	
(kein Einsatz der Singstimme; Aufbau, Genre, Eigenschaften etc, können erarbeitet werden)	

Mögliche Ideen für den Musikunterricht unter Einhaltung des Hygieneplans 7.0

- Bodypercussion, Rhythmuserziehung, Rhythmusspiele mit schülereigenen Alltagsgegenständen (Stifte etc.)
- Raps
- Tanzen (nur im Außenbereich bzw. unter Einhaltung der Abstandsregelungen) □ Hörerziehung, z.B.
 - Musikalische Parameter (hoch, tief, laut, leise...)
 - Malen zur Musik o Instrumentenlehre o Werkhören (z.B. Peter und der Wolf, Moldau...) o Klanggeschichten (auch Musik erfinden)
- Notenlehre (Notennamen, Notenwerte, Notation, Pausenzeichen...)
- Musikgeschichte (Epochen, Komponisten...)
- Referate zu verschiedenen Themen (Bands, Epochen, Komponisten, Musiktheorie...)
- Wirkung von Musik (z.B. in der Werbung, Film, Emotionen...)

Erstellt von Friederike Steinmetz und Maria Dönges 24.08.2020 und aktualisiert am 19.02.2021

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 4

Hier: die Benutzung der PC-Räume/ Stand 22.10.2020 Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule

Die Benutzung der PC-Räume der Werner von Siemens Schule soll in der aktuellen Pandemiesituation sowohl gefahrlos für Schüler/innen und Lehrer/innen sein, aber auch materialschonend. Da es sich um empfindliche und teure Technik handelt, können die Geräte nicht mit scharfen Reinigern behandelt werden. Deshalb dürfen die PC-Räume nur wie folgt benutzt werden:

Die Schüler waschen bzw. desinfizieren sich vor Betreten des Fachraumes die Hände ebenso wie nach der Benutzung.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Ebenso müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund) eingehalten werden. Die Tastaturen sind mit Tastaturschonern ausgestattet. Diese werden nach der Benutzung von der Lehrkraft mit Desinfektionsmittel gereinigt, ebenso werden die Mäuse damit gereinigt.

Die Fenster in den PC-Räumen werden bei Benutzung geöffnet, ebenso die Türen.

Des Weiteren sind den Regularien des Hygieneplans und den Anweisungen und Allgemeinverfügungen des Staatlichen Schulamtes und des MKK Folge zu leisten.

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen, Anlage 7

(Wiederaufnahme des Schul- u. Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021) – aktualisiert durch das Ministerschreiben vom 21.01.2021 „Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb“ sowie ergänzt durch das Ministerschreiben vom 11. Februar „Maßnahmen ab dem 22. Februar 2021“, Ergänzung für die Werner-von-Siemens-Schule

Die Jahrgangsstufen 1-6

sind ab dem 22.02.2021 im Wechselmodell (Stufe 3). Siehe dazu Planungsszenaren für die Unterrichtsorganisation -Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021, Anlage 1 im Hygieneplan Corona 7.0.

Die Jahrgangsstufen ab Jhg. 7 (außer die Abschlussklassen 9H u. 10R und IKs)

Ab dem 11. Januar 2021 bis **auf Weiteres** kommt für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme die Abschlussklassen) Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ zur Anwendung.

Dies bedeutet für die Werner-von-Siemens-Schule ...

- Der **Distanzunterricht** tritt an die Stelle des **Präsenzunterrichts**
- Die Ganztagsangebote sind ausgesetzt
- Die Betriebspraktika sind ausgesetzt in der Zeit

Die Abschlussklassen und IKs

- Der Unterricht findet in Präsenzform nach den aktuell gültigen Hygienevorschriften statt (Tragen eines MNB, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, AHA-L Regeln).
- Die Lerngruppen sind geteilt und werden in getrennten Räumlichkeiten unterrichtet.